|  |
| --- |
| Grundschule Blanke |

Klarastr. 29, 48529 Nordhorn, Tel.: 05921/4224, Fax-Nr.: 05921/18602

**Corona-Pandemie: Schuleigener Hygieneplan**

**Vorbemerkung**

Mit Verordnung vom Februar 2022 haben niedersächsische Schulen einen schuleigenen Hygieneplan zu erstellen, da der Niedersächsische *Rahmen-Hygieneplan Corona Schule* am 21.3.2022 ausläuft. Dieser Schuleigene Hygieneplan stellt Schutz- und Hygienemaßnahmen dar, die an der Grundschule Blanke gelten sollen, um eine Ausbreitung des SARS-CoV-2 in den Räumen unserer Schule möglichst zu unterbinden. So soll maximaler Präsenzunterricht und somit das Lernen an unserer Schule nebst effektivem Infektionsschutz bestmöglich gewährleistet werden.

Dieser Hygieneplan gilt für alle SchülerInnen, Mitarbeitenden und BesucherInnen der Schule verbindlich.

**Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

Dieser Hygieneplan tritt am 21.3.2022 in Kraft. Er behält bis auf weiteres Bestand. Über Änderungen oder Außerkrafttreten werden die Schüler und Eltern rechtzeitig informiert.

**Zutrittsbeschränkungen**

Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder im Verdacht einer Infektion stehen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Sollte ein/e SchülerIn einen positiven Selbsttest/Test aus dem Testzentrum/PCR-Test gemacht haben, ist die Schule darüber sofort zu informieren. Das Gesundheitsamt gibt weitere Informationen über die Dauer der Absonderung.

Ist eine Person im Haushalt eines Schülers mit SARS-CoV-2 infiziert, so ist die Schule ebenfalls umgehend zu informieren. Ein Kind dieser Familie darf die Schule nicht besuchen solange sich die infizierte Person in Quarantäne befindet. Ausnahmen gelten für SchülerInnen, die innerhalb der letzten 3 Monate genesen sind oder vollständig geimpft wurden. In der Regel können sich Kinder in so einem Fall nach fünf Tagen mit einem Test im Testzentrum freitesten. Auch hier informiert Sie das Gesundheitsamt weiter.

Hat ein/e SchülerIn einen banalen Infekt, darf es die Schule besuchen. Bei schweren Symptomen wie etwa Fieber oder starkem Husten sollte ein/e SchülerIn zu Hause bleiben.

Erziehungsberechtigte und sonstige Besucher unterliegen der 3G-Regel. Bei einem Besuch der Schule müssen sie entweder eine vollständige Impfung gegen SARS-CoV-2, einen aktuellen Genesenenbescheid oder einen zertifizierten, tagesaktuellen Testnachweis vorlegen. Ein Besuch ist vorab anzumelden und bedarf einer medizinischen- oder FFP2-Maske.

**Grundlegende Hygienemaßnahmen**

Um eine Verbreitung eines jeden über die Luft übertragbaren Virus einzudämmen, bedarf es grundlegender Hygienemaßnahmen. Dazu gehört:

* Niesen und Husten in die Armbeuge
* Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für etwa 20-30 Sekunden
* Regelmäßiges Stoßlüften, CO²-Ampeln
* Das Abstandsgebot nur bei Bedarf zu brechen

**Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)**

Das Tragen einer MNB wird SchülerInnen und MitarbeiterInnen empfohlen, ist aber freiwillig.

**Selbsttests**

 Das Land Niedersachsen stellt durch die Schüle allen SchülerInnen kostenlose Laienselbsttests auf SARS-CoV-2 zur Verfügung. Diese werden morgens gewissenhaft daheim durchgeführt. Die Testkassette wird vor dem Betreten des Schulgebäudes von einer Lehrkraft überprüft und eingesammelt.

 Vom 21.3.2022 bis 1.4.2022 testen sich alle SchülerInnen 3x wöchentlich, montags, mittwochs und freitags. In der Woche nach Ferien, zunächst vom 20.4.-29.4.2022, testen sich alle SchülerInnen 5x pro Woche. Ausnahmen gibt es nur für SchülerInnen, die eine Booster-Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 vorlegen können. Ab dem 2.5.2022 finden Selbsttests nur noch freiwillig statt. Kinder können bis zu 3 Tests pro Woche bekommen, die Testkassette muss nicht länger vorgezeigt werden.

**Vorgehen bei positiven Coronafällen**

 Sollte es in einer Klasse einen positiven Coronafall geben, bei dem die erkrankte Person am Vortag noch in der Klasse war, werden die Eltern per Mail informiert. Wir empfehlen in dem Fall, dass die Kinder der Klasse verstärkt auf Symptome achten, Selbsttests durchführen und die MNB tragen.

**Entfallende Regeln**

 Einige Regelungen der letzten Monate werden aus organisatorischen, praktikablen oder pädagogischen Gründen abgeschafft, oder weil das Land Niedersachsen diese nicht länger vorsieht.

* Die Kohortentrennung entfällt
* Das Gesangsverbot entfällt
* Einschränkungen im Sportunterricht werden abgeschafft
* ABIT